

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing, Martina Kaesbach (FDP)
und Fraktion**

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Dora Heyenn, Norbert Hackbusch,
Dr. Joachim Bischoff, Heike Sudmann (DIE LINKE) und Fraktion**

Betr.: Weiterhin zubenannte Bürger/-innen als Vertreter/-innen für alle Fraktionen in Ausschüssen der Hamburger Bezirksversammlungen zulassen!

Gemäß § 17 Absatz 3 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) kann jede Fraktion „für die Hälfte ihrer Sitze in jedem Ausschuss mit Ausnahme des Hauptausschusses an Stelle von Mitgliedern der Bezirksversammlung andere Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks benennen; halbe Zahlen werden aufgerundet.“

Aus diesem Wortlaut ergibt sich eindeutig, dass Fraktionen, denen lediglich ein Ausschusssitz zusteht, diesen auch mit zugewählten Bürgerinnen und Bürgern besetzen können, da ein halber Ausschusssitz auf eins aufzurunden ist und dieser folglich auch mit einer Einwohnerin oder einem Einwohner des Bezirks ohne Mitgliedschaft in der Bezirksversammlung besetzt werden kann. Jetzt gibt es eine neue Auslegung des Amts 8 (Bezirksverwaltung) der Finanzbehörde, nach der nur Fraktionen mit mindestens zwei Ausschusssitzen zubenannte Bürger/-innen in einen Ausschuss entsenden dürfen. Das ist mit dem BezVG nicht vereinbar, schränkt die Arbeitsfähigkeit kleinerer Fraktionen in den Bezirksversammlungen eklatant ein und nimmt vielen interessierten Bürgern/-innen dieser Stadt die demokratische Möglichkeit, sich aktiv an der Kommunalpolitik in Hamburg zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht, die Finanzbehörde aufzufordern, sich nach den gesetzlichen Regelungen des BezVG zu richten, insbesondere es nach § 17 (3) Fraktionen mit Anspruch auf nur einen Ausschusssitz zu erlauben, diesen mit einem/-r anderen Einwohner/-in des Bezirks zu besetzen als einem/-r Abgeordneten.